

Das Rad ist ein hochbeanspruchtes Fahrzeugteil, welches im Betrieb extremen Belastungen ausgesetzt sein kann. Falsche oder nicht sichere Rad/Reifen-Bedienungspraktiken können zu Risiken und Gefahren für den Verbraucher führen. Deshalb müssen alle Wartungs- und Montagearbeiten durch qualifiziertes und entsprechend geschultes Personal durchgeführt werden.

Anbauanleitung

1. Vermeiden Sie Beschädigungen oder Verformungen des Rades durch das Aufbringen hoher Kräfte oder durch Schläge während der Handhabung oder der Montage an das Fahrzeug. Um den Oberflächenschutz des Rades nicht zu beschädigen, müssen Stöße und Kratzer vermieden werden.

⇒ *Dadurch besteht das Risiko von Laufunruhe, Vibrationen oder Korrosion, welche zu eingeschränkter Lebensdauer führt.*

2. Vor einem Rad/Reifenwechsel ist über die Fachwerkstätte oder über das Fahrzeughandbuch in Erfahrung zu bringen in welcher Form der Reifendruck überprüft werden muss. Verfügt das Fahrzeug über ein direktes oder indirektes RDKS ist im Falle eines Rad/Reifenwechsels gemäß dem Fahrzeughandbuch vorzugehen.

Vor der Montage des Reifens müssen die Reifenwülste mit einer handelsüblichen Montagepaste eingestrichen werden. Falls ein Reifendrucksensor vorhanden ist, darf dieser während der Montagearbeiten nicht beschädigt werden. Damit der Reifendrucksensor fehlerfrei funktioniert, muss er frei von Montagepaste sein und darf nicht nass werden.

Metallventil-Reifendruckkontrollsystem: Montagehinweise und Drehmomentangaben des Fahrzeug-, bzw. Sensorherstellers beachten. Service-Kit (Dichtring, Überwurfmutter und Ventileinsatz) sind bei jedem Reifenwechsel zu erneuern. Das Ventil darf nicht über die Felgenaußenkante hinausragen.

Bei Rädern mit Gummiventil-Reifendruckkontrollsystemen oder ohne Reifendruckkontrollsystem ist zu beachten, dass das Ventil nicht über das Komplettrad hinausragt. Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Gummiventile sind bei jedem Reifenwechsel zu erneuern. Zur Befüllung und zur Reifendruckkontrolle wird die Ventilkappe entfernt. Nach Beendigung des Vorganges ist das Ventil wieder mit der staub- und wasserdichten Kappe zu verschließen.

3. Zum Auswuchten dürfen nur die handelsüblichen Wuchtgewichte für Stahlfelgen/-Aluminiumfelgen zum Einsatz gebracht werden.

4. Vor der Montage der Rad/Reifeneinheit am Fahrzeug ist sicherzustellen, dass alle Kontaktflächen zwischen Rad und Nabe sauber sind und sich auch keine Fremdkörper dazwischen befinden.

⇒ *Gefahr von Laufunruhe und Vibrationen*

⇒ *Gefahr von Beschädigungen des Rades in einem stark beanspruchten Bereich, Gefahr eingeschränkter Lebensdauer*

⇒ *Unzureichendes Anziehen kann zum Lösen des Rades führen.*

ALCAR WHEELS GmbH

Leobersdorfer Straße 24, 2552 Hirtenberg, Austria, Tel.: +43/2256/801-0, info@alcar-wheels.com, www.alcar-wheels.com

FIRMENSITZ: Wien, FIRMENBUCHGERICHT: Handelsgericht Wien, Firmennummer: FN71479t, STAMMKAPITAL: EUR 5.000.000,- voll einbezahlt, DVRNr.: 0544311

BANKVERBINDUNG: DIEERSTE, IBAN: AT452011 100001050834(EUR) IBAN: AT952011 100061316498(USD), BIC: GIBAATWWXXX, UID-NR.: ATU17617700



5. Es ist darauf zu achten, dass kein Schmiermittel weder an den Gewinden der Radmutter/ Schrauben noch an der Anlagefläche zwischen Rad und Radnabe aufgebracht wird.

- ⇒ *Schmierung kann zum Lösen der Befestigungselemente führen*
- ⇒ *Verminderte Reibwerte führen zum übermäßigen Anziehen der Befestigungselemente*
- ⇒ *Verhindert die Haftreibung zwischen Rad und Radanlagefläche*

6. Das Rad darf nur mit den hierfür vorgesehenen Radschrauben/Muttern am Fahrzeug verbaut werden. Jede falsche Zuordnung von Teilen (verschiedene Typen, unterschiedliche Form, verschiedene Länge) kann ein Lösen der Schrauben/Muttern oder den Ausfall des Rades verursachen.

- ⇒ *Es besteht die Gefahr, ein Rad zu verlieren. Unfallgefahr!*

7. Radschrauben/Muttern **müssen mit dem empfohlenen Anzugsdrehmoment befestigt werden (Vgl. Verwendungsbereichsanlage zur Montageanleitung).**

Es wird empfohlen, einen kalibrierten Drehmomentschlüssel zu verwenden und die Radschrauben-/Muttern schrittweise, und nicht in einem Durchgang anzuziehen.

Die richtige Befestigungsreihenfolge ist kreuzweise über die Radmitte. Erst eine Radschraube/Mutter anziehen, dann die gegenüberliegende oder die am weitesten entfernte.

- ⇒ *Übermäßiges Anziehen der Befestigungselemente kann zu Verformungen der Radschüssel oder zu Ausfällen der Schrauben oder Muttern führen.*
- ⇒ *Unzureichendes Anziehen kann zum Lösen des Rades führen.*
- ⇒ *Anziehen im Uhrzeigersinn oder gegen den Uhrzeigersinn kann zu Verformungen der Radschüssel und dadurch zu Vibrationen führen.*

8. Bei jedem Rad/Reifenwechsel ist es unbedingt erforderlich, **das Anzugsdrehmoment nach ca. 50-100 km Fahrstrecke zu überprüfen** und falls notwendig die Radschrauben/Muttern erneut bis zum richtigen Wert des empfohlenen Anzugsdrehmoments festzuziehen.

- ⇒ *Übermäßiges Anziehen der Befestigungselemente kann zu Verformungen der Radschüssel oder zu Ausfällen der Schrauben oder Muttern führen.*
- ⇒ *Unzureichendes Anziehen kann zum Lösen des Rades führen.*

Der vom Fahrzeughersteller bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) ist bei dieser Gelegenheit mit zu beachten.

9. Jede technische Änderung an Rädern ist unzulässig. Beschädigte oder verformte Räder dürfen nicht repariert werden (weder durch Erhitzen, noch durch Schweißen als auch durch hinzufügen oder entfernen von Material). Ein solches Rad entspricht nicht mehr der geprüften Version und führt bei Montage an einem Fahrzeug zum Erlöschen der Betriebserlaubnis im Bereich der StVZO.

- ⇒ *Es besteht die Gefahr eingeschränkter Lebensdauer oder vorzeitigen Ausfalls.*

Die passenden Fahrzeuge entnehmen Sie bitte der jeweiligen Verwendungsbereichsanlage

ALCAR WHEELS GmbH

Leobersdorfer Straße 24, 2552 Hirtenberg, Austria, Tel.: +43/2256/801-0, info@alcar-wheels.com, www.alcar-wheels.com

FIRMENSITZ: Wien, FIRMENBUCHGERICHT: Handelsgericht Wien, Firmennummer: FN71479t, STAMMKAPITAL: EUR 5.000.000,- voll einbezahlt, DVRNr.: 0544311

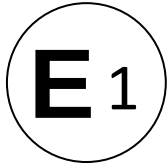
BANKVERBINDUNG: DIENERSTE, IBAN: AT452011 100001050834(EUR) IBAN: AT952011 100061316498(USD), BIC: GIBAATWWXXX, UID-NR.: ATU17617700





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg



MITTEILUNG

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt

über die Erweiterung einer Genehmigung
für einen Radtyp nach der Regelung Nr. 124 einschließlich Änderung Nr. 00
Ergänzung 01

COMMUNICATION

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt

concerning the extension of an approval
of a wheel type, pursuant to Regulation No. 124 including amendment No 00
supplement 01

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1569*01**

Approval number:

1. Radhersteller:
Wheel manufacturer:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Typbezeichnung des Rades:
Wheel type designation:
TTA1
- 2.1 Kategorie der Nachrüsträder:
Category of replacement wheels:
Dimensionsgleiche Nachrüsträder
Pattern part replacement wheels
- 2.2 Werkstoff:
Construction material:
Aluminiumlegierung
Aluminium alloy



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1569*01**

Approval number:

- 2.3 Fertigungsverfahren:
Method of production:
Gegossene Räder
Casted wheels
- 2.4 Kennung der Felgenkontur:
Rim contour designation:
7 J
- 2.5 Einpresstiefe des Rades:
Wheel inset/outset:
Siehe Punkt 0.7 des Prüfberichtes
See point 0.7 of the test report
- 2.6 Radbefestigung:
Wheel attachment:
Gemäß Angaben im Verwendungsbereich des Prüfberichtes
According to the indications given in the range of application of the test report
- 2.7 Maximale Radlast und Abrollumfang:
Maximum wheel load and respective theoretical rolling circumference:
Siehe Punkt 0.9 des Prüfberichtes
See point 0.9 of the test report
3. Name und Anschrift des Herstellers:
Manufacturer's name and address:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
4. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers:
If applicable, name and address of manufacturer's representative:
Entfällt
Not applicable
5. Datum, an dem das Rad für die Genehmigungsprüfung vorgeführt wurde:
Date on which the wheel was submitted for approval tests:
28.06.2019 - 17.07.2019
6. Technischer Dienst, der die Prüfungen für die Genehmigung durchführt:
Technical Service responsible for carrying out the approval test:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1569*01**

Approval number:

7. Datum des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
17.07.2019
8. Nummer des Gutachtens des Technischen Dienstes:
Number of report issued by that service:
366-0131-19-WIRD/N1
9. Bemerkungen:
Remarks:
**Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.**
10. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**
11. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
**Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of range of application**

**Aktualisierung der Ausführungen
Update of the versions**

**Eine Fertigungsstätte kommt hinzu
An assembly plant is added**
12. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:
13. Datum: **14.08.2019**
Date:
14. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:

Nino Pommerencke





Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **E1*124R00/01*1569*01**

Approval number:

15. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.

Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:

Enclosures:

Gemäß Inhaltsverzeichnis

According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Zu: **E1*124R00/01*1569*01**

To:

Erklärung über die Einhaltung der Anforderungen hinsichtlich der Übereinstimmung der Produktion gemäß dem Übereinkommen von 1958

Statement of compliance with the conformity of the production requirements of the 1958 Agreement

1. Name des Herstellers:
Manufacturer's name:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Datum der Anfangsbewertung:
Date of the initial assessment:
25.09.2017
3. Datum aller durchgeführten Überwachungstätigkeiten:
Date of any surveillance activities:

Aktenzeichen Register number	Datum der Begehung Date of inspection	Genehmigungsnummer Approval number
---------------------------------	--	---------------------------------------

CoP-Q:
Entfällt
Not applicable

CoP-P:
Entfällt
Not applicable



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Zu: **E1*124R00/01*1569*01**

To:

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Ausgabedatum: **08.05.2019**

Date of issue:

Letztes Änderungsdatum:

Last date of amendment:

14.08.2019

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:

Test report(s) No.:

366-0131-19-WIRD

366-0131-19-WIRD/N1

Datum:

Date:

09.04.2019

17.07.2019

Beschreibungsbogen Nr.:

Information document No.:

TTA1

TTA1

Datum:

Date:

13.03.2019

19.06.2019

Liste der Änderungen:

List of modifications:

Siehe Anlage "Liste der Änderung" des Prüfberichts

See appendix "List of modifications" of the test report

Datum:

Date:



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **E1*124R00/01*1569*01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **E1*124R00/01*1569*01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

Prüfbericht (Nachtrag) **Test Report (addendum)**

No. 366-0131-19-WIRD/N1

Gemäß dem Übereinkommen über die
Annahme Einheitlicher Technischer
Vorschriften für Radfahrzeuge,
Ausrüstungsgegenstände und Teile, die in
Radfahrzeuge(n) eingebaut und/oder
verwendet werden können, und die
Bedingungen für die gegenseitige Anerkennung
von Genehmigungen, die nach diesen
Vorschriften erteilt wurden

*Agreement concerning the adoption of uniform
technical prescriptions for the wheeled
vehicles, equipment and parts which can be
fitted and/or be used on wheeled vehicles and
the conditions for reciprocal recognition of
approvals granted on the basis of these
prescriptions.*

Einheitliche Bedingungen für die Genehmigung von Rädern für Personenkraftwagen und ihre Anhänger

Uniform provisions concerning the approval of wheels for passenger cars and their trailers

ECE-R 124

zuletzt ergänzt
as last amended in

30.01.2011

Hersteller / Manufacturer
 Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
 TTA1

Seite: 2 von 14

Genehmigungsstand Approval status		
	Genehmigungsnummer Number of approval	Rad-Teilenummer Wheel part number
ECE	(E1) 124 R - 001569	TTA10SA38EB671 POSTTA10GA38E671 TTA10BP40EB661 TTA10BP38EB671 TTA18SA22ED666 TTA18SA45ED571 TTA10SA35ED601 TTA10SA40EB661 TTA10BP51EB671 TTA10SA51EB671 TTA18BP45EB571 TTA18BP22ED666 TTA10BP38ED671 TTA10SA38ED671 TTA18BP43ED571 TTA10SA485ED671 TTA18SA22EB666 TTA10SA35EB601 TTA18BP45ED571 TTA10BP35ED601 TTA10SA40ED661 TTA10BP485ED671 TTA10BP51ED671 TTA18SA45EB571 TTA18SA43ED571 TTA10SA485EB671 TTA18BP22EB666 TTA18BP43EB571 TTA18SA43EB571 TTA10BP35EB601 TTA10BP40ED661 TTA10SA51ED671 TTA10BP485EB671

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 3 von 14

0. Allgemeine Angaben General

0.1 Fabrikmarke
(Firmenname des Herstellers)
Make (trade name of manufacturer)

ALCAR WHEELS GmbH

0.2 Rad- Teilenr <i>Wheel part No.</i>	Ausführung <i>Version</i>	0.3 Kategorie der Nachrüsträder <i>Category of replacement wheels</i>			0.6 Kennung d. Felgenkont. <i>Rim contour designation</i>	0.7 Einpress- tiefe des Rades <i>Wheel inset</i>	0.9 Maximale Radlast u. zugeordneter theoretischer Abrollumfang <i>Max. load capacity and respective theoretical rolling circumference</i>	
		Ident	Nach bau	DimN			(kg)	(mm)
TTA18BP43 EB571	TTA18BP43EB571			X	7 J X 18 H2	43	740	2254
TTA18BP43 ED571	TTA18BP43ED571			X	7 J X 18 H2	43	740	2254
TTA18BP45 EB571	TTA18BP45EB571			X	7 J X 18 H2	45	740	2254
TTA18BP45 ED571	TTA18BP45ED571			X	7 J X 18 H2	45	740	2254
TTA18SA43 EB571	TTA18SA43EB571			X	7 J X 18 H2	43	740	2254
TTA18SA43 ED571	TTA18SA43ED571			X	7 J X 18 H2	43	740	2254
TTA18SA45 EB571	TTA18SA45EB571			X	7 J X 18 H2	45	740	2254
TTA18SA45 ED571	TTA18SA45ED571			X	7 J X 18 H2	45	740	2254
TTA18BP22 EB666	TTA18BP22EB666			X	7 J X 18 H2	22	785	2254
TTA18BP22 ED666	TTA18BP22ED666			X	7 J X 18 H2	22	785	2254
TTA18SA22 EB666	TTA18SA22EB666			X	7 J X 18 H2	22	785	2254
TTA18SA22 ED666	TTA18SA22ED666			X	7 J X 18 H2	22	785	2254
TTA10BP35 EB601	TTA10BP35EB601			X	7 J X 18 H2	35	740	2254
TTA10BP35	TTA10BP35ED601			X	7 J X 18 H2	35	740	2254

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 4 von 14

ED601								
TTA10SA35 EB601	TTA10SA35EB601			X	7 J X 18 H2	35	740	2254
TTA10SA35 ED601	TTA10SA35ED601			X	7 J X 18 H2	35	740	2254
TTA10BP40 EB661	TTA10BP40EB661			X	7 J X 18 H2	40	740	2254
TTA10BP40 ED661	TTA10BP40ED661			X	7 J X 18 H2	40	740	2254
TTA10SA40 EB661	TTA10SA40EB661			X	7 J X 18 H2	40	740	2254
TTA10SA40 ED661	TTA10SA40ED661			X	7 J X 18 H2	40	740	2254
POSTTA10 GA38E671	POSTTA10GA38E67 1			X	7 J X 18 H2	38	740	2254
TTA10BP38 EB671	TTA10BP38EB671			X	7 J X 18 H2	38	740	2254
TTA10BP38 ED671	TTA10BP38ED671			X	7 J X 18 H2	38	740	2254
TTA10BP48 5EB671	TTA10BP485EB671			X	7 J X 18 H2	48,5	740	2254
TTA10BP48 5ED671	TTA10BP485ED671			X	7 J X 18 H2	48,5	740	2254
TTA10BP51 EB671	TTA10BP51EB671			X	7 J X 18 H2	51	740	2254
TTA10BP51 ED671	TTA10BP51ED671			X	7 J X 18 H2	51	740	2254
TTA10SA38 EB671	TTA10SA38EB671			X	7 J X 18 H2	38	740	2254
TTA10SA38 ED671	TTA10SA38ED671			X	7 J X 18 H2	38	740	2254
TTA10SA48 5EB671	TTA10SA485EB671			X	7 J X 18 H2	48,5	740	2254
TTA10SA48 5ED671	TTA10SA485ED671			X	7 J X 18 H2	48,5	740	2254
TTA10SA51 EB671	TTA10SA51EB671			X	7 J X 18 H2	51	740	2254
TTA10SA51 ED671	TTA10SA51ED671			X	7 J X 18 H2	51	740	2254

0.4	Werkstoff <i>Construction material</i>	Leichtmetall
0.5	Fertigungsverfahren <i>Method of production</i>	Gießverfahren (Einzelheiten siehe Technische Beschreibung) <i>cast process (for details see technical description)</i>
0.8	Radbefestigung	Es werden die vom Fahrzeughersteller für

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 5 von 14

	<i>Wheel attachment</i>	Leichtmetallräder vorgesehenen Radbefestigungselemente verwendet. Das Anzugsdrehmoment ist der Anlage 9 Verwendungsbereich zu entnehmen
0.10	Name und Anschrift des Herstellers <i>Manufacturer's name and address</i>	ALCAR WHEELS GmbH
0.11	Gegebenfalls Name und Anschrift des Vertreters des Herstellers <i>If applicable, name and address of Manufacturer's representative</i>	Esteplatz 4/17 A-1030 Wien Entfällt

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 6 von 14

1 **Prüfgegenstand**
Testobject
1.1 **Übersicht**
Overview

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTA18BP43EB571	TTA1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18BP43ED571	TTA1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18BP45EB571	TTA1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18BP45ED571	TTA1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18SA43EB571	TTA1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18SA43ED571	TTA1 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18SA45EB571	TTA1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18SA45ED571	TTA1 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18BP22EB666	TTA1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA18BP22ED666	TTA1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA18SA22EB666	TTA1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA18SA22ED666	TTA1 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA10BP35EB601	TTA1 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10BP35ED601	TTA1 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10SA35EB601	TTA1 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10SA35ED601	TTA1 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10BP40EB661	TTA1 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10BP40ED661	TTA1 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10SA40EB661	TTA1 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10SA40ED661	TTA1 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
POSTTA10GA38E671	TTA1 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10BP38EB671	TTA1 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	TTA1 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10BP485EB671	TTA1 ET48,5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19
TTA10BP485ED671	TTA1 ET48,5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19
TTA10BP51EB671	TTA1 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19
TTA10BP51ED671	TTA1 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	TTA1 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	TTA1 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10SA485EB671	TTA1 ET48,5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19
TTA10SA485ED671	TTA1 ET48,5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 7 von 14

TTA10SA51EB671	TTA1 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19
TTA10SA51ED671	TTA1 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19

1.2	Radkennzeichnung <i>Wheel marking</i>	Außenseite <i>outside</i>	Innenseite <i>inside</i>
1.2.1	Vorgeschriebene Kennzeichnungen <i>Mandatory markings</i>		
	Name oder Warenzeichen des Herstellers <i>Manufacturer name or trade mark</i>	--	DEZENT
	Kennung der Rad- oder Felgenkontur <i>Wheel or rim contour signation</i>	--	7 J X 18 H2
	Radtyp <i>Wheel type</i>	--	TTA1
	Einpresstiefe <i>Wheel inset</i>	--	ET 35
	Herstelldatum <i>Date of manufacturing</i>	--	0219
	Teilenummer, Ausführungsbezeichnung <i>Wheel / rim part number, version</i>	--	TTA1 ET35
	Genehmigungszeichen <i>Approval mark</i>	(E1) 124 R- 001569	--
	Weitere Kennzeichen	KBA 52507	--
	Herkunft	--	MADE IN CHINA
	Zusätzliche Kennzeichnung <i>Additional marking</i>		
1.3	Bemerkungen <i>Remarks</i>		

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 8 von 14

2 Prüfung

Test

2.1 Prüfbedingungen

Test Conditions

2.1.1 Mess- und Prüfeinrichtungen
Equipment for measuring and testing

Die Prüfungen wurden auf Anlagen durchgeführt, die den Anforderungen der Regelung entsprechen.
The equipment, on which the tests were carried out, fulfilled the requirements of the regulation.

2.1.2 Prüfplan
Testplan

☒ Einteilige Räder Aluminiumlegierung	☐ Einteilige Räder Magnesiumlegierung
☐ Nachgebaute Nachrühräder	☒ Dimensionsgleiche Nachrühräder
Art der Prüfung	Ergebnis
Korrosionsprüfung nach Anhang 6	Positiv
Umlaufbiegeprüfung nach Anhang 6	Positiv
Abrollprüfung nach Anhang 7	Positiv
Impact-Test nach Anhang 8	Positiv
Anbau am Fahrzeug Abschnitt 2 des Anhang 10	Positiv
Allgemeine Anforderungen	1. Die Felgenkontur entspricht im Wesentlichen der E.T.R.T.O. / JATMA 2. Die Felgenkontur gewährleistet die richtige Montage von Reifen und Ventilen. 3. Die Räder sind nur schlauchlos zu verwenden, die Luftdichtheit ist gewährleistet. 4. Die bei der Herstellung des Rades verwendeten Werkstoffe wurden analysiert und sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt: Chemische Analyse Mechanische Eigenschaften Analyse von metallurgischen Mängeln und der Struktur der Prüfstücke

2.1.3 Bemerkungen
Remarks

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 9 von 14

2.2 **Einzelheiten der vom Technischen Dienst durchgeführten Prüfungen**

Details regarding test conducted by the technical service

2.2.1 Korrosionsprüfung
Corrosion test

Korrosionsprüfung nach ECE-R 124 Anhang 5 an einer Leichtmetallfelge,
Prüfbericht 17 07 0998P - Rev. 1 vom 11.09.17 der RIO GmbH.

2.2.2 Umlaufbiegeprüfung
Rotating bending test

Die Umlaufbiegeprüfungen wurden mit folgenden Prüflasten positiv abgeschlossen.
Radlast 785 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5312 Nm. Offset= 22 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-B0-144 vom 03.07.19 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5392 Nm. Offset= 48,5 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5341 Nm. Offset= 45 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5341 Nm. Offset= 35 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5269 Nm. Offset= 40 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5429 Nm. Offset= 51 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-B0-144 vom 03.07.19 der TÜV NORD Mobilität GmbH & Co. KG)

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 10 von 14

- Radlast 785 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5312 Nm. Offset= 22 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 740 kg mit Abrollumfang 2254 mm,
MbMax= 5429 Nm. Offset= 51 mm
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- 2.2.3 Abrollprüfung
Rolling test
- Die Abrollprüfungen wurde mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Prüflast 1925 daN
mit der Reifengröße 255/55R18 ET22
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Prüflast 1925 daN
mit der Reifengröße 255/55R18 ET22
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- 2.2.4 Impact-Test
Impact test
- Die Impacttests wurden mit folgenden Prüflasten
positiv abgeschlossen.
Radlast 785 kg
mit der Reifengröße 205/40R18 ET22
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 740 kg
mit der Reifengröße 205/40R18 ET51
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 740 kg
mit der Reifengröße 205/40R18 ET35
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)
- Radlast 785 kg
mit der Reifengröße 205/40R18 ET22

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 11 von 14

(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-B0-144 vom 03.07.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg
mit der Reifengröße 205/40R18 ET45
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-A0-144 vom 14.03.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

Radlast 740 kg
mit der Reifengröße 205/40R18 ET51
(Siehe Anlage 7: Technischer Bericht
RP-005187-B0-144 vom 03.07.19 der TÜV NORD
Mobilität GmbH & Co. KG)

2.2.5	Wechseltorsionstest <i>Alternating torque test</i>	Nicht erforderlich
2.2.6	Anbauprüfung und Dokumentation: (Anhang 10 Punkt "2 Zusätzliche Vorschriften") <i>Vehicle fitment checks and documentation (Appending 10, Paragraph "2. Additional Requirements")</i>	Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, dies wurde durch Einbinden der Bremskonturen in die Radzeichnung überprüft. Die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet, da diese Rad/Reifen-Kombination vom Fahrzeughersteller freigegeben ist.
2.2.6.1	Überprüfung des Rotationsprofils des Rades <i>Wheel calliper check</i>	Die Kontur des Rotationsprofils des Nachrüstrades des Fahrzeugherstellers lag nicht vor. Die Überprüfung erfolgte deshalb unter Zugrundelegung von aufgenommenen Rotationskonturen der Bremse aller möglichen Fahrzeugausführungen. Die unter 2.1 des Anhangs 10 der Regelung definierten Kriterien werden eingehalten.
2.2.6.2	Überprüfung der Belüftungslöcher <i>Ventilation holes check</i>	Die Überprüfung der Belüftungslöcher ergibt, dass die Summe der Fläche der Lüftungsöffnungen größer als beim ungünstigsten Serienrad ist und damit keine Verschlechterung der Bremswirkung zu erwarten ist.
2.2.6.3	Radbefestigungselemente <i>Wheel fixing</i>	Die Anforderungen entsprechend Punkt 2.3. des Anhangs 10 werden erfüllt. Im Verwendungsbereich des Gutachtens werden die Befestigungsmittel beschrieben. Hinweis: Das Anzugsmoment für die Radbefestigungen ist einzuhalten. Die Verwendung eines kalibrierten Drehmomentschlüssels wird daher empfohlen. Nach einer Fahrtstrecke von 50 km müssen die Radbefestigungen mit dem geforderten

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 12 von 14

- | | | |
|---------|--|---|
| 2.2.6.4 | Vorstehende Außenkanten
<i>External projections</i> | Anzugsmoment nachgezogen werden
Die Vorgaben der ECE R 26 6.7. werden erfüllt. |
| 2.2.7 | Allgemeine Anforderungen
<i>General requirements</i> | Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur
entsprechend E.T.R.T.O / JATMA Norm, die
allgemeinen Anforderungen der ECE Regelung 124
werden erfüllt. |
| 2.2.8 | Werkstoffprüfung nach Anhang 4
<i>Material Test according to Annex 4</i> | Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde
durchgeführt (Materialprüfbericht
RP-005277-MP-A0-144 vom 17.07.19 der TÜV
Nord).
Die Werkstoffuntersuchung nach Anhang 4 wurde
durchgeführt (Materialprüfbericht
RP-005187-MP-A0-144 vom 27.03.19 der TÜV
NORD Mobilität GmbH & Co. KG). |
|
 | | |
| 2.3 | Bewertung von durch den Hersteller bereitgestellten Unterlagen
<i>Evalutation of Documents provided by the manufacturer</i> | |
| | Radzeichnungen
<i>Drawings of the wheel</i> | Die vorgelegten Zeichnungen entsprechen den in der
ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen |
| | Technische Beschreibung
<i>Technical discription</i> | Die technische Beschreibung entspricht den in der
ECE Regelung 124 beschriebenen Anforderungen |
| 2.3.1 | Angaben zu Verwendung und Anbau
(Verwendungsbereichsdarstellung)
<i>Vehicle characteristics (description of
application range)</i> | Der in der Anlage 9 dargestellte
Verwendungsbereich wurde durch den Technischen
Dienst TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
definiert.
Die Anforderungen entsprechend der Festlegungen
des Anhangs 10 Punkte 1.2 Fahrzeugmerkmale, 1.3
zusätzliche Merkmale und 1.4 Nähere Angaben zur
Anbauanleitung werden erfüllt. |
| 2.3.2 | Werkstoffprüfungen nach Anhang 4
<i>Material Test according to Annex 4)</i> | Die Durchführung der nach den Festlegungen des
Anhangs 4 vorgesehenen Prüfungen wurde durch
den Hersteller dokumentiert. Die entsprechend der
Regelung vorgeschriebenen Prüfungen wurden
durchgeführt. |
| 2.3.3 | Bemerkungen
<i>Remarks</i> | |

Hersteller / Manufacturer
Typ / Type

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 13 von 14

2.4 Allgemeine Angaben

General information

2.4.1 Ort der Prüfung

Place of testing

2.4.2 Datum der Prüfung

Date of testing

2.4.3 Bemerkungen

Remarks

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Deutschstraße 10, A-1230 Wien

Die Prüfungen fanden im Zeitraum 28.06.2019 -
17.07.2019 statt.

3 Technische Unterlagen
Technical documentation

siehe Anlage Technische Unterlagen
see enclosure technical documentation

4 Schlussbescheinigung
Statement of conformity

Der in diesem Prüfbericht und den zugehörigen Anlagen beschriebene Typ entspricht der o.a. Prüfspezifikation.

The type described in this test report and the appendices attached are in compliance with the Test Specification mentioned above.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

The tests were carried out in accordance with the relevant requirements of EN ISO/IEC 17025:2005

Dieser Prüfbericht umfasst die Seiten 1 bis 14.

The Test Report comprises pages 1 to 14.

Eine auszugsweise Vervielfältigung oder Wiedergabe dieses Schriftstückes bedarf der schriftlichen Zustimmung der TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

The reproduction and/or duplication of this document in extracts is subject to the written approval by TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH.

Wien, 17.07.2019

TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH

Benannt von der Benennungsstelle
des Kraftfahrt-Bundesamtes, Bundesrepublik Deutschland

*Designated by the designation body of the
Kraftfahrt-Bundesamt (KBA), Germany*

unter der Nummer
KBA-P 00055-00



Cinibulk
Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025

Hersteller / *Manufacturer*
Typ / *Type*

ALCAR WHEELS GmbH
TTA1

Seite: 1 von 1

Liste der Änderungen **List of modifications**

Einzelheiten zum Antrag vom
More details for application of

Datum 17.07.2019
Date

Es wird berichtigt
Correction of

Es wird geändert
Modification of

Verwendungsbereich wurde aktualisiert
Neue Fertigungsstätte kommt hinzu
Radausführung wurde ergänzt

Es wird hinzugefügt
Addition of

Es entfällt
Deletion of

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569****ANLAGE: Technische Unterlagen**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 17.07.2019



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Korrosionsbericht	17 07 0998P - Rev. 1	11.09.2017
Materialprüfbericht	RP-005187-MP-A0-144	27.03.2019
Materialprüfbericht	RP-005277-MP-A0-144	17.07.2019
Radzeichnung	TTA1 (S.1-3)	17.10.2018 01/21.01.2019
Technische Beschreibung	TTA1	19.06.2019
Technischer Bericht	RP-005187-A0-144	14.03.2019
Technischer Bericht	RP-005187-B0-144	03.07.2019
9.1 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.1	17.07.2019
9.2 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.2	17.07.2019
9.3 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.3	17.07.2019
9.4 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.4	17.07.2019
9.5 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.5	17.07.2019
9.6 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.6	17.07.2019
9.7 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.7	17.07.2019
9.8 Verwendungsbereich	366-0131-19-WIRD/N1 Anlage 9.8	17.07.2019

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569****ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 17.07.2019



Seite: 1 von 4

**Fahrzeughersteller****: CITROEN, MITSUBISHI, PEUGEOT****Raddaten:**

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
POSTTA10GA38E671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38EB671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	TTA1 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	225/55R18	12K; 51G	Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7B1; 7NP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569

ANLAGE: 9.2

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 17.07.2019



Seite: 2 von 4

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI ASX**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GA0	e1*2007/46*0368*..	84 - 110	225/55R18	12K; 51G	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **Mitsubishi Eclipse Cross**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK0	e1*2007/46*1769*..	109 - 120	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BA; 7OF; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CWB	e1*2001/116*0482*..	103 - 125	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
CW0	e1*2001/116*0406*..	89 - 130	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V
GF0	e1*2007/46*1218*..	110	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7AW; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Räder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbundmuttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569****ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 17.07.2019



Seite: 3 von 4

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	225/55R18	12K; 51G	Allradantrieb; 10B; 11H; 11N; 51A; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	225/55R18	12K; 51G	10B; 11H; 11N; 51A; 7BI; 7NP; 711; 714; 721; 73C; 74D; 76V

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 11N) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 711) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 714) Zum Auswuchten der Räder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.

Prüfbericht 366-0131-19-WIRD/N1**zur Erteilung eines Nachtrags zur ECE (E1) 124R- 001569****ANLAGE: 9.2**

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 17.07.2019



Seite: 4 von 4

- 76V) Die Verwendung dieser Radgröße und Einpreßtiefe ist nur zulässig, wenn diese serienmäßig verwendet wird. Optionale Bremsen können einen größeren Minstdurchmesser erfordern.
- 7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) National Type Approval

ausgestellt von:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO)
für einen Typ des folgenden Genehmigungsobjektes

Sonderräder für Pkw 7 J x 18 H2

issued by:

Kraftfahrt-Bundesamt (KBA)

according to § 22 and 20 Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) for a type
of the following approval object

special wheels for passenger cars 7 J x 18 H2

Genehmigungsnummer: **52507**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

1. Genehmigungsinhaber:
Holder of the approval:
ALCAR Wheels GmbH
AT-1030 Wien
2. Gegebenenfalls Name und Anschrift des Bevollmächtigten:
If applicable, name and address of representative:
Entfällt
Not applicable
3. Typbezeichnung:
Type:
TTA1



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Genehmigungsnummer: **52507**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

4. Aufgebrachte Kennzeichnungen:
Identification markings:
Hersteller oder Herstellerzeichen
Manufacturer or registered manufacturer`s trademark

Felgengröße
Size of the wheel

Typ und die Ausführung
Type and version

Herstelldatum (Monat und Jahr)
Date of manufacture (month and year)

Genehmigungszeichen
Approval identification

Einpresstiefe
Inset/outset
5. Anbringungsstelle der Kennzeichnungen:
Position of the identification markings:
An der Innen- bzw. Außenseite des Rades
On the inside/outside of the wheel
6. Zuständiger Technischer Dienst:
Responsible Technical Service:
TÜV AUSTRIA AUTOMOTIVE GMBH
AT-1230 Wien
7. Datum des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Date of test report issued by the Technical Service:
16.07.2019
8. Nummer des Prüfberichts des Technischen Dienstes:
Number of test report issued by that Technical Service:
366-0331-18-WIRD/N1



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

3

Genehmigungsnummer: **52507**

Approval number:

Erweiterung: **01**

Extension:

9. Verwendungsbereich:
Range of application:
Das Genehmigungsobjekt „Sonderräder für Pkw“ darf nur zur Verwendung gemäß:
The use of the approval object „special wheels for passenger cars“ is restricted to the application listed:
- Anlage/n zum Prüfbericht**
Annex/les of the test report
1 - 26
- unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.**
The offer for sale is only allowed on the listed vehicles under the specified conditions.
10. Bemerkungen:
Remarks:
Für die in dieser ABE freigegebenen Rad/Reifenkombinationen ist die Berichtigung der Zulassungsbescheinigung Teil I gemäß § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) nicht erforderlich.
The correction of the "Zulassungsbescheinigung Teil I" according to § 13 Fahrzeug-Zulassungsverordnung (FZV) is not required for the wheel/tire combinations listed in this ABE.
- Es gelten die im o.g. Gutachten nebst Anlagen festgehaltenen Angaben.**
The indications given in the above mentioned test report including its annexes shall apply.
- Die Anforderungen des Artikels 31, Absätze 5, 6, 8, 9 und 12 der Richtlinie 2007/46/EG - Verkauf und Inbetriebnahme von Teilen oder Ausrüstungen, von denen ein erhebliches Risiko für das einwandfreie Funktionieren wesentlicher Systeme ausgehen kann - sind sinngemäß erfüllt.**
The requirements of Article 31, paragraphs 5, 6, 8, 9 and 12 of directive 2007/46/EC - Sale and entry into service of parts or equipment which are capable of posing a significant risk to the correct functioning of essential systems - are met.
11. Änderungsabnahme gemäß § 19 (3) StVZO:
Acceptance test of the modification as per § 19 (3) StVZO:
Siehe Prüfbericht
See test report
12. Die Genehmigung wird **erweitert**
Approval is **extended**



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

4

Genehmigungsnummer: **52507**
Approval number:

Erweiterung: **01**
Extension:

13. Grund (Gründe) für die Erweiterung der Genehmigung (falls zutreffend):
Reason(s) for the extension (if applicable):
Aktualisierung des Verwendungsbereiches
Update of the range of application

Eine neue Fertigungsstätte kommt hinzu
A new manufactor plant is added

14. Ort: **DE-24932 Flensburg**
Place:

15. Datum: **14.08.2019**
Date:

16. Unterschrift: **Im Auftrag**
Signature:


Nino Pommerencke



17. Beigefügt ist eine Liste der Genehmigungsunterlagen, die bei der zuständigen Genehmigungsbehörde hinterlegt sind und von denen eine Kopie auf Anfrage erhältlich ist.
Annexed is a list of documents making up the approval file, deposited with the competent authority which granted approval, a copy can be obtained on request.

Anlagen:
Enclosures:
Gemäß Inhaltsverzeichnis
According to index



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Inhaltsverzeichnis zu den Beschreibungsunterlagen Index to the information package

Nummer der Genehmigung: **52507**
Approval No.

Erweiterung Nr.: **01**
Extension No.:

Ausgabedatum: **08.05.2019**
Date of issue:

letztes Änderungsdatum: **14.08.2019**
last date of amendment:

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung
Collateral clauses and instruction on right to appeal

Prüfbericht(e) Nr.:
Test report(s) No.:
366-0331-18-WIRD
366-0331-18-WIRD/N1

Datum:
Date
19.03.2019
16.07.2019

Beschreibungsbogen Nr.:
Information document No.:
TTA1
TTA1

Datum:
Date
25.10.2018
08.01.2019

Liste der Änderungen:
List of modifications:
Siehe Punkt V.4. des Prüfberichtes
See point V.4. of the test report

Datum:
Date



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

Nummer der Genehmigung: **52507, Erweiterung 01**

- Anlage -

Nebenbestimmungen und Rechtsbehelfsbelehrung

Nebenbestimmungen

Jede Einrichtung, die dem genehmigten Typ entspricht, ist gemäß der angewendeten Vorschrift zu kennzeichnen.

Das Genehmigungszeichen lautet wie folgt:

KBA 52507

Die Einzelerzeugnisse der reihenweisen Fertigung müssen mit den Genehmigungsunterlagen genau übereinstimmen. Änderungen an den Einzelerzeugnissen sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Kraftfahrt-Bundesamtes gestattet.

Änderungen der Firmenbezeichnung, der Anschrift und der Fertigungsstätten sowie eines bei der Erteilung der Genehmigung benannten Zustellungsbevollmächtigten oder bevollmächtigten Vertreters sind dem Kraftfahrt-Bundesamt unverzüglich mitzuteilen.

Verstöße gegen diese Bestimmungen können zum Widerruf der Genehmigung führen und können überdies strafrechtlich verfolgt werden.

Die Genehmigung erlischt, wenn sie zurückgegeben oder entzogen wird, oder der genehmigte Typ den Rechtsvorschriften nicht mehr entspricht. Der Widerruf kann ausgesprochen werden, wenn die für die Erteilung und den Bestand der Genehmigung geforderten Voraussetzungen nicht mehr bestehen, wenn der Genehmigungsinhaber gegen die mit der Genehmigung verbundenen Pflichten - auch soweit sie sich aus den zu dieser Genehmigung zugeordneten besonderen Auflagen ergeben - verstößt oder wenn sich herausstellt, dass der genehmigte Typ den Erfordernissen der Verkehrssicherheit oder des Umweltschutzes nicht entspricht.

Das Kraftfahrt-Bundesamt kann jederzeit die ordnungsgemäße Ausübung der durch diese Genehmigung verliehenen Befugnisse, insbesondere die genehmigungsgerechte Fertigung sowie die Maßnahmen zur Übereinstimmung der Produktion, nachprüfen. Es kann zu diesem Zweck Proben entnehmen oder entnehmen lassen. Dem Kraftfahrt-Bundesamt und/oder seinen Beauftragten ist ungehinderter Zutritt zu Produktions- und Lagerstätten zu gewähren.

Die mit der Erteilung der Genehmigung verliehenen Befugnisse sind nicht übertragbar. Schutzrechte Dritter werden durch diese Genehmigung nicht berührt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg**, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



Kraftfahrt-Bundesamt

DE-24932 Flensburg

2

Approval No.: **52507, Erweiterung 01**

- Attachment -

Collateral clauses and instruction on right to appeal

Collateral clauses

All equipment which corresponds to the approved type is to be identified according to the applied regulation.

The approval identification is as follows: - see German version -

The individual production of serial fabrication must be in exact accordance with the approval documents. Changes in the individual production are only allowed with express consent of the Kraftfahrt-Bundesamt.

Changes in the name of the company, the address and the manufacturing plant as well as one of the parties given the authority to delivery or authorised representative named when the approval was granted is to be immediately disclosed to the Kraftfahrt-Bundesamt.

Breach of this regulation can lead to recall of the approval and moreover can be legally prosecuted.

The approval expires if it is returned or withdrawn or if the type approved no longer complies with the legal requirements. The revocation can be made if the demanded requirements for issuance and the continuance of the approval no longer exist, if the holder of the approval violates the duties involved in the approval, also to the extent that they result from the assigned conditions to this approval, or if it is determined that the approved type does not comply with the requirements of traffic safety or environmental protection.

The Kraftfahrt-Bundesamt may check the proper exercise of the conferred authority taken from this approval at any time. In particular this means the compliant production as well as the measures for conformity of production. For this purpose samples can be taken or have taken. The employees or the representatives of the Kraftfahrt-Bundesamt may get unhindered access to the production and storage facilities.

The conferred authority contained with issuance of this approval is not transferable. Trade mark rights of third parties are not affected with this approval.

Instruction on right to appeal

This approval can be appealed within one month after notification. The appeal is to be filed in writing or as a transcript at the **Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestraße 16, DE-24944 Flensburg.**

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 52507

366-0331-18-WIRD/N1

Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH 396843/0000

A-1030 Wien

Art: Sonderrad 7 J X 18 H2

Typ: TTA1

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.
Der Hersteller ALPRO kommt neu hinzu.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mittenl och (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll umf. (mm)	gültig ab Fertig. Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
TTA18BP43EB571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18BP43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18BP45EB571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18BP45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18SA43EB571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18SA43ED571	PCD112 ET43	ohne	112/5	57,1	43	740	2254	02/19
TTA18SA45EB571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18SA45ED571	PCD112 ET45	ohne	112/5	57,1	45	740	2254	02/19
TTA18BP22EB666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA18BP22ED666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA18SA22EB666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA18SA22ED666	PCD112 ET22	ohne	112/5	66,6	22	785	2254	02/19
TTA10BP35EB601	PCD114.3 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10BP35ED601	PCD114.3 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10SA35EB601	PCD114.3 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10SA35ED601	PCD114.3 ET35	ohne	114,3/5	60,1	35	740	2254	02/19
TTA10BP40EB661	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10BP40ED661	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10SA40EB661	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10SA40ED661	PCD114.3 ET40	ohne	114,3/5	66,1	40	740	2254	02/19
TTA10BP38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10BP485EB671	PCD114.3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 2 von 6

TTA10BP485ED671	PCD114.3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19
TTA10BP51EB671	PCD114.3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19
TTA10BP51ED671	PCD114.3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	114,3/5	67,1	38	740	2254	02/19
TTA10SA485EB671	PCD114.3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19
TTA10SA485ED671	PCD114.3 ET48.5	ohne	114,3/5	67,1	48,5	740	2254	02/19
TTA10SA51EB671	PCD114.3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19
TTA10SA51ED671	PCD114.3 ET51	ohne	114,3/5	67,1	51	740	2254	02/19

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller : ALCAR WHEELS GmbH
A-1030 Wien
Hersteller : ALCAR WHEELS GmbH
:
: A-1030 Wien
Handelsmarke : Dezent TA
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 11,2 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingepreßt, siehe Beispiel der Radausführung TTA18BP22ED666:

	: Außenseite	: Innenseite
Radtyp	: --	: TTA1
Radausführung	: --	: PCD112 ET22
Radgröße	: --	: 7 J X 18 H2
Typzeichen	: KBA 52507	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET22
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr : z.B. 02.19
Herkunftsmerkmal	: --	: MIC ww. MIG
Gießereikennzeichnung	: --	: BD ww. HS
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: DEZENT

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

**Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507**

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 3 von 6

II. Sonderradprüfung

Die hier beschriebenen Sonderräder wurden gemäß der "Richtlinien für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anh. BMV/StV 13/36.25.07-20.01, VkB I S 1377" vom 25.11.1998 geprüft.

II.1. Felge

Die Maße und Toleranzen der Felgenkontur entsprechen der E.T.R.T.O. Norm.

Die nachgeprüften Muster stimmen in den wesentlichen Punkten mit den unter Ziffer V.1. aufgeführten Unterlagen überein.

II.2. Werkstoff der Sonderräder:

Zusammensetzung, Festigkeitswerte und Korrosionsverhalten des Werkstoffes sind in der Beschreibung des Herstellers aufgeführt; diese Angaben wurden durch uns nicht überprüft.

II.3. Festigkeitsprüfung:

Es liegen folgende Technischen Berichte/Nachweise vor:

Berichtart	Berichtsnummer	Datum	Technischer Dienst
Technischer Bericht	RP-005187-B0-144	03.07.2019	TÜV NORD

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgengröße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 01.2018 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften Fahrzeugen weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Die Prüfungen wurden entsprechend den relevanten Anforderungen der EN ISO/IEC 17025:2005 durchgeführt.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 4 von 6

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	AUDI	TTA18BP43EB571; TTA18BP43ED571; TTA18SA43EB571; TTA18SA43ED571	43	16.07.2019	liegt bei
2	VOLKSWAGEN	TTA18BP43EB571; TTA18BP43ED571; TTA18SA43EB571; TTA18SA43ED571	43	16.07.2019	liegt bei
3	SKODA	TTA18BP43EB571; TTA18BP43ED571; TTA18SA43EB571; TTA18SA43ED571	43	16.07.2019	liegt bei
4	SEAT, SEAT, S.A.	TTA18BP43EB571; TTA18BP43ED571; TTA18SA43EB571; TTA18SA43ED571	43	16.07.2019	liegt bei
5	SKODA	TTA18BP45EB571; TTA18BP45ED571; TTA18SA45EB571; TTA18SA45ED571	45	16.07.2019	liegt bei
6	SEAT, SEAT, S.A.	TTA18BP45EB571; TTA18BP45ED571; TTA18SA45EB571; TTA18SA45ED571	45	16.07.2019	liegt bei
7	VOLKSWAGEN	TTA18BP45EB571; TTA18BP45ED571; TTA18SA45EB571; TTA18SA45ED571	45	16.07.2019	liegt bei
8	AUDI	TTA18BP45EB571; TTA18BP45ED571; TTA18SA45EB571; TTA18SA45ED571	45	16.07.2019	liegt bei
9	Nissan International S. A.	TTA18BP22EB666; TTA18BP22ED666; TTA18SA22EB666; TTA18SA22ED666	22	16.07.2019	liegt bei
10	BMW AG	TTA18BP22EB666; TTA18BP22ED666; TTA18SA22EB666; TTA18SA22ED666	22	16.07.2019	liegt bei

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 5 von 6

11	AUDI	TTA18BP22EB666; TTA18BP22ED666; TTA18SA22EB666; TTA18SA22ED666	22	16.07.2019	liegt bei
12	DAIMLER (D)	TTA18BP22EB666; TTA18BP22ED666; TTA18SA22EB666; TTA18SA22ED666	22	16.07.2019	liegt bei
13	TOYOTA, Toyota Motor Europe NV/SA, TOYOTA MOTOR EUROPE NV/SA	TTA10BP35EB601; TTA10BP35ED601; TTA10SA35EB601; TTA10SA35ED601	35	16.07.2019	liegt bei
14	Nissan International S. A.	TTA10BP40EB661; TTA10BP40ED661; TTA10SA40EB661; TTA10SA40ED661	40	16.07.2019	liegt bei
15	RENAULT	TTA10BP40EB661; TTA10BP40ED661; TTA10SA40EB661; TTA10SA40ED661	40	16.07.2019	liegt bei
16	PEUGEOT	TTA10BP38EB671; TTA10BP38ED671; TTA10SA38EB671; TTA10SA38ED671	38	16.07.2019	liegt bei
17	MITSUBISHI	TTA10BP38EB671; TTA10BP38ED671; TTA10SA38EB671; TTA10SA38ED671	38	16.07.2019	liegt bei
18	CITROEN	TTA10BP38EB671; TTA10BP38ED671; TTA10SA38EB671; TTA10SA38ED671	38	16.07.2019	liegt bei
19	KIA	TTA10BP485EB671; TTA10BP485ED671; TTA10SA485EB671; TTA10SA485ED671	48,5	16.07.2019	liegt bei
20	HYUNDAI, Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR (CZ), HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTA10BP485EB671; TTA10BP485ED671; TTA10SA485EB671; TTA10SA485ED671	48,5	16.07.2019	liegt bei
21	KIA MOTORS (SK)	TTA10BP485EB671; TTA10BP485ED671; TTA10SA485EB671; TTA10SA485ED671	48,5	16.07.2019	liegt bei
22	MAZDA, Mazda Motor Corporation	TTA10BP485EB671; TTA10BP485ED671; TTA10SA485EB671; TTA10SA485ED671	48,5	16.07.2019	liegt bei
23	KIA	TTA10BP51EB671; TTA10BP51ED671; TTA10SA51EB671; TTA10SA51ED671	51	16.07.2019	liegt bei

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

Fahrzeugteil: Sonderrad 7 J X 18 H2
Antragsteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 6 von 6

24	Hyundai Motor Company, HYUNDAI Motor Company, HYUNDAI MOTOR EUROPE	TTA10BP51EB671; TTA10BP51ED671; TTA10SA51EB671; TTA10SA51ED671	51	16.07.2019	liegt bei
25	MAZDA	TTA10BP51EB671; TTA10BP51ED671; TTA10SA51EB671; TTA10SA51ED671	51	16.07.2019	liegt bei
26	KIA MOTORS (SK)	TTA10BP51EB671; TTA10BP51ED671; TTA10SA51EB671; TTA10SA51ED671	51	16.07.2019	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen

V.4. Änderungen:

Einzelheiten zum Antrag vom

Datum 16.07.2019

Es wird geändert

Verwendungsbereich der Anlagen 1,3,4,6,8,9,13,14,19,20,21,24,26 wurde
aktualisiert



Cinibulk

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Wien, 16.07.2019
KUB

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: Technische Unterlagen
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 1 von 1

Der Begutachtung zugrunde liegende Unterlagen:

Bezeichnung	Unterlagen	Datum / Änderung / Datum
Befestigungsteile	AEZ S01-03	18.08.2003
Kappe	ZT 2000	15.08.2000
Kappe ZT2020	57C cap	14.08.2014
Radbeschreibung	2. Ausfertigung	08.01.2019
Radzeichnung ALPRO Bl.1-3	TTA1	11.12.2018 21.01.2019
Radzeichnung BD Bl.1-3	TTA1	17.10.2018 21.01.2019
Technischer Bericht	RP-005187-B0-144	03.07.2019

Wuchtgewichte

Sofern zum Auswuchten der Sonderräder an der Felgeninnenseite Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts bzw. unterhalb der Felgenschulter bzw. Klammergewichte am inneren Felgenhorn angebracht werden, ist auf einen Mindestabstand von 3 mm zu Brems-, Fahrwerks- bzw. Lenkungsteilen zu achten.

Allgemeine Reifenhinweise

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V dürfen bei 210 km/h bis zu 100% und bei 240 km/h bis zu 91% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol W dürfen bei 240 km/h bis zu 100% und bei 270 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol Y dürfen bei 270 km/h bis zu 100% und bei 300 km/h bis zu 85% ihrer maximalen Tragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Für Geschwindigkeiten über 300 km/h sind die Tragfähigkeiten vom Reifenhersteller zu bestätigen.

Bei der Bestimmung der Tragfähigkeit ist zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit des Fahrzeuges eine Toleranz von 5% oder die vom Fahrzeughersteller vorgegebene Toleranz zu addieren und der Einfluß des Sturzwinkels zu beachten.

Bei Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung ZR sind die Tragfähigkeiten von den Reifenherstellern bestätigen zu lassen.

Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebenen Reifenfülldruck zu beachten ist.

Um ungünstige Einflüsse auf das Fahrverhalten zu vermeiden, sollten jeweils nur gleiche Reifen (Bauart, Hersteller und Profiltyp) am Fahrzeug montiert werden. Spezielle Auflagen im Gutachten bleiben hiervon unberührt.

Ersatzrad

Die Bezieher der Sonderräder müssen darauf hingewiesen werden, daß bei Verwendung des serienmäßigen Ersatzrades die serienmäßigen Radbefestigungsteile zu verwenden sind.

Allgemeine Radhinweise

Eine nachträgliche mechanische Bearbeitung und/oder thermische Behandlung ist nicht zulässig.

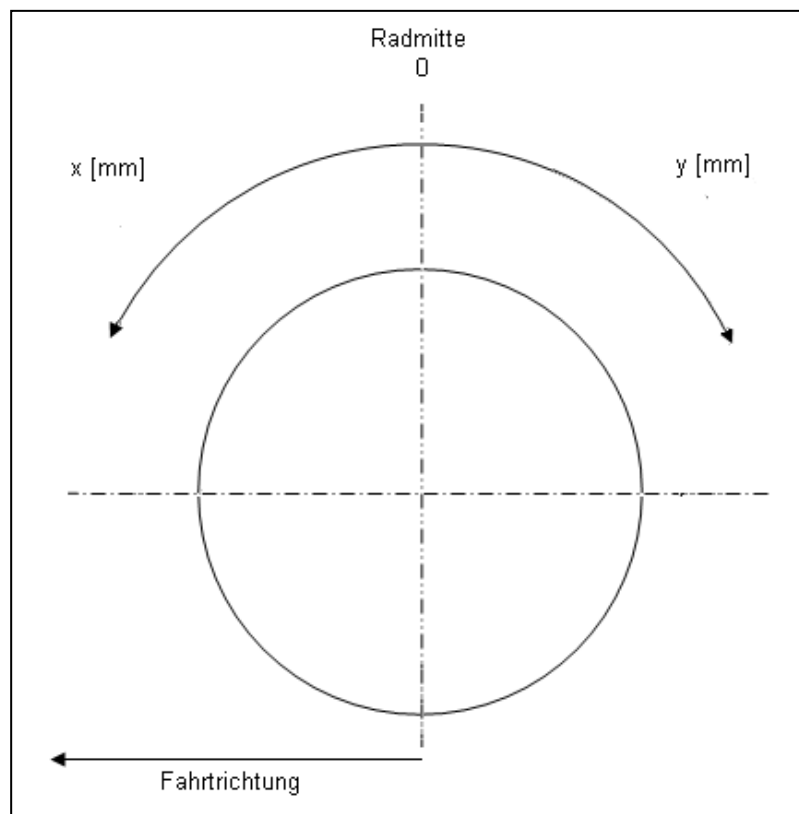
Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANHANG: Nacharbeitsprofile - Skizze Radhaus
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Nacharbeitsauflagen Nr.

26B, 26P, 27B, 27I, 26N, 26J, 27F, 27H



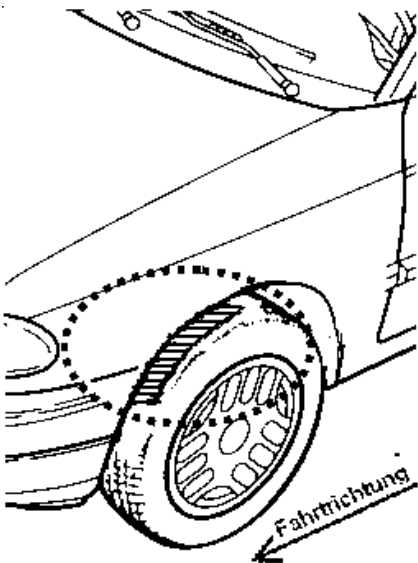
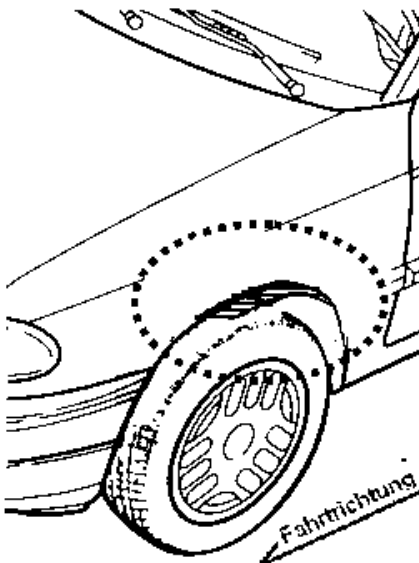
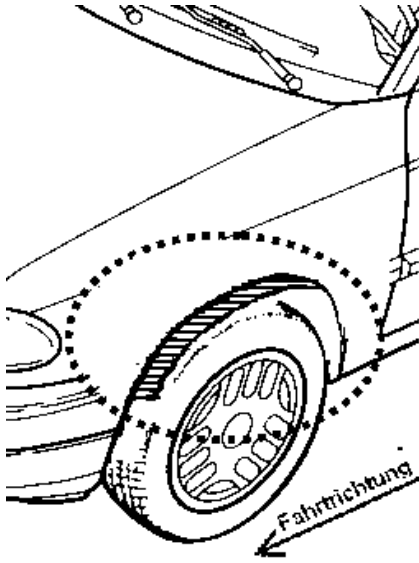
Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

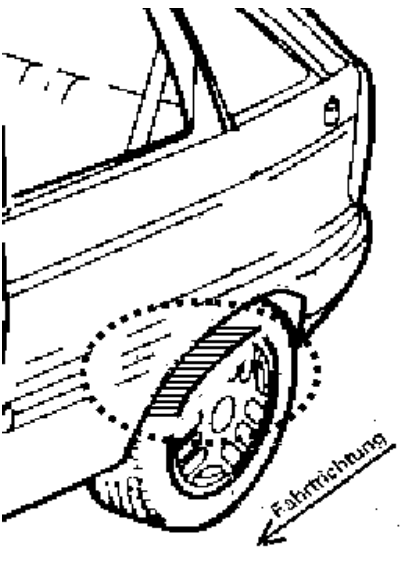
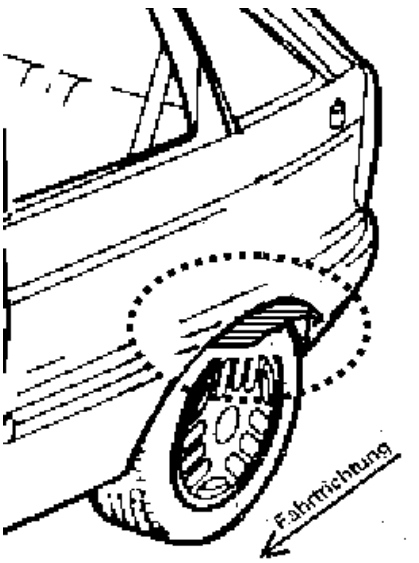
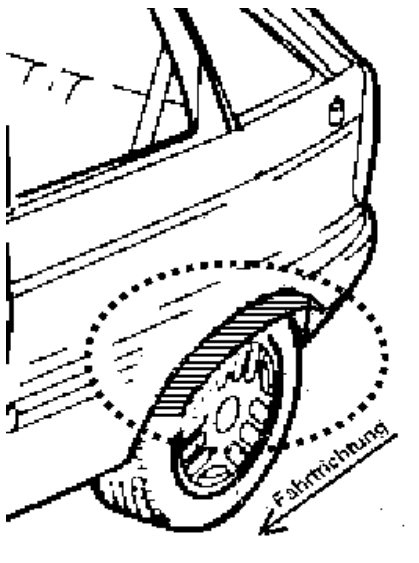
ANLAGE: Radabdeckung
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
 Stand: 16.07.2019

Hinweisblatt zu den im Gutachten genannten Radabdeckungsauflagen Nr. 241 – 248, 24C, 24D, 24J und 24M.

Die nachfolgenden Bilder stellen die Hilfsmittel zur Erfüllung der Radabdeckung dar, die in den Radabdeckungsauflagen beschrieben sind.

Vorderachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 241 bzw. 245	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 242 bzw. 246	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 241,242,245, 246,24C,24J
		

Hinterachse		
Bereich 30 Grad vor der Radmitte Zu Auflage 243 bzw. 247	Bereich 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 244 bzw. 248	Bereich 30 Grad vor und 50 Grad hinter der Radmitte Zu Auflage 243,244,247,248,24D,24M
		

Anbauabnahme nach § 19 Abs. 3 StVZO

Nachweis gemäß § 19 Abs. 4 Satz 1 StVZO

Für: **Leichtmetallrad** Typ: **TTA1**
des Herstellers/Importeurs: **ALCAR WHEELS GmbH A-1030 Wien** Datum: **16.07.2019**

Bestätigung des ordnungsgemäßen Anbaus gem. § 19 Abs. 3 StVZO

Hiermit wird bestätigt, daß der Anbau des im Nachweis genannten Bauteils am

Fahrzeughersteller: _____, Fahrzeugtyp: _____,
Fahrzeug-Ident-Nr.: _____

ordnungsgemäß erfolgte und das Fahrzeug insoweit den geltenden Vorschriften entspricht.
Vorangegangene zulässige Änderungen gemäß Fahrzeugschein/Anbaubestätigung/Teile-ABE *)
wurden berücksichtigt.

Bemerkungen/Hinweise/Auflagen:

Änderungen zu Angaben in den Fahrzeugpapieren sind der zuständigen Zulassungsbehörde bei deren nächster Befassung mit den Papieren zu melden.

Untersuchungsbericht/ Gutachten-Nr.:

Unterschrift u. Name

Ort u. Datum der Abnahme:

a.a.S.o.P./Prüf-Ing.

Fahrzeugbeschreibung															
B	-	2.1		2.2		L	-	9	-	P.2 P.4	/-	T	-		
J				4			18				19				
E					3			20				G			
D.1						12			13			Q			
D.2						V.7			F.1			F.2			
						7.1			7.2			7.3			
						8.1			8.2			8.3			
						U.1			U.2			U.3			
D.3						O.1			O.2			S.1	-	S.2	-
2						15.1									
5						15.2									
						15.3									
V.9						R							11	-	
14						K									
P.3						6			17	-	16				
10	-	14.1		P.1	-	21									
22															

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 16 PEUGEOT
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
 Stand: 16.07.2019



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller : PEUGEOT

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTA10BP38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : PEUGEOT

Befestigungsteile : Flachbund-muttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **PEUGEOT 4007**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0357*..	115 - 125	225/55R18	51G	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	11A; 24J; 24M	12K; 51A; 71C; 71K;
			245/50R18 100	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C; 74H

Verkaufsbezeichnung: **4008**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0115*..	84 - 110	215/55R18 95	11A; 27I	Kombi; Allradantrieb;
			225/50R18 95	11A; 27I	Frontantrieb;
			225/55R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 26P; 27B	12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 16 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 2 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 16 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 3 von 5

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507**

ANLAGE: 16 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 4 von 5

7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 16 PEUGEOT
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: B
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0117*..
Handelsbez.: C4 AIRCROSS

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 500	VA
26P	x = 270	y = 450	VA
27B	x = 320	y = 430	HA
27I	x = 270	y = 380	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 500	14	VA
26N	x = 320	y = 500	8	VA
27F	x = 320	y = 430	12	HA
27H	x = 320	y = 430	8	HA

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 17 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller

: MITSUBISHI

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2

Einpreßtiefe (mm) : 38

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5

Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittenloch (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTA10BP38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : MITSUBISHI

Befestigungsteile : Flachbund-muttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm für Typ : CU0W; CWB; CW0; CY0; GF0; GK0
110 Nm für Typ : CS0

Verkaufsbezeichnung: **LANCER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CY0	e1*2001/116*0441*..	80 - 110	215/45R18 89	11A; 22I	Sportback; Stufenheck; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7AW; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			225/45R18 91	11A; 22I	

Verkaufsbezeichnung: **Mitsubishi Eclipse Cross**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
GK0	e1*2007/46*1769*..	109 - 120	215/55R18 95	122	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 7BA; 70F; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
			215/60R18 98	122	
			225/55R18 98	122	
			235/50R18 97	11A; 12A; 27I	
			235/55R18 100	11A; 12A; 27I	
			245/50R18 100	11A; 12A; 27I	

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 17 MITSUBISHI
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
 Stand: 16.07.2019



Seite: 2 von 5

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI LANCER/LANCER WAGON**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CS0	e1*2001/116*0233*..	72 -99	215/35R18 84	11A; 21B; 22B; 22L; 24J	Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Verkaufsbezeichnung: **MITSUBISHI OUTLANDER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
CU0W	e1*2001/116*0227*..	100 -118	225/45R18 91		Allradantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H
CWB	e1*2001/116*0482*..	89 -130	225/55R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
CW0	e1*2001/116*0406*..		235/50R18 97		12K; 51A; 7ER; 71C;
GF0	e1*2007/46*1218*..		235/55R18 100		71K; 721; 725; 73C;
			245/50R18 100	11A; 24J; 24M	74C; 74H

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüflingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/-Variante/-Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 17 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 3 von 5

- 122) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 15 mm (einschließlich Kettenschloss) aufliegen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 21B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22L) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 17 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 4 von 5

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 7AW) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7BA) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C275 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7ER) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477+4250B976 (nur e1*2001/116*0406*..,e1*2007/46*1218*..) (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.
- 7OF) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 4250C477 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 17 MITSUBISHI
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: MITSUBISHI
Fahrzeugtyp: GK0
Genehm.Nr.: e1*2007/46*1769*..
Handelsbez.: Mitsubishi Eclipse Cross

Variante(n):

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
27B	x = 200	y = 300	HA
27I	x = 200	y = 300	HA

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 18 CITROEN
 Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
 Stand: 16.07.2019



Seite: 1 von 5



Fahrzeughersteller : CITROEN

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 7 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 38
 Lochkreis (mm)/Lochzahl : 114,3/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Mittell och (mm)	Zentrierring- werkstoff	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring					
TTA10BP38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10BP38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38EB671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19
TTA10SA38ED671	PCD114.3 ET38	ohne	67,1		740	2254	02/19

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : CITROEN

Befestigungsteile : Flachbund-muttern M12x1,5

Zubehör : OE-Mutter

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 108 Nm

Verkaufsbezeichnung: **C-CROSSER**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
V*****	e2*2001/116*0358*..	115 - 125	225/55R18	51G	Allradantrieb;
			235/50R18 97	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/55R18 100	11A; 24J; 24M	12K; 51A; 71C; 71K;
			245/50R18 100	11A; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74C; 74H

Verkaufsbezeichnung: **C4 AIRCROSS**

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
B	e2*2007/46*0117*..	84 - 110	215/55R18 95	11A; 27I	Kombi; Allradantrieb;
			225/50R18 95	11A; 27I	Frontantrieb;
			225/55R18	51G	10B; 11B; 11G; 11H;
			235/50R18 97	11A; 26P; 27B	12A; 51A; 573; 7BI; 7NP; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74C; 74H

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 18 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 2 von 5

Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind unter Berücksichtigung der Loadindizes, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen, soweit im Verwendungsbereich keine Abweichungen festgelegt sind. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und diese zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Betrieb nicht zu überschreiten.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben ist (s. Betriebsanleitung).
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 18 CITROEN

Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1

Stand: 16.07.2019



Seite: 3 von 5

- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27B) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten.
Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.
Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.
Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenn Durchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig.
Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74C) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller bzw. die vom Radhersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden, dabei ist die Gewindegröße der serienmäßigen Befestigungsteile zu beachten. Bei Verwendung von Radschrauben, ist die, in der Anlage zum Gutachten, dem Fahrzeug zugeordnete Schaftlänge zu beachten.
- 74H) Vor Montage der Räder sind eventuell vorhandene Zentrierstifte, Befestigungsschrauben oder Sicherungsringe an den Anschlussflanschen des Fahrzeugs zu entfernen.
- 7BI) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: T51546 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

**Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507**

ANLAGE: 18 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 4 von 5

7NP) Die Verwendung des vom Fahrzeughersteller verbauten Reifendruck Kontrollsystems mit Sensoren Art. Nr.: 1612477080 (nur wenn auch original verbaut) ist zulässig. Das System muss gemäß den Herstellerangaben kalibriert werden. Alternativ kann ein geeignetes Nachrüstkontrollsystem verwendet werden.

Gutachten 366-0331-18-WIRD/N1
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 52507

ANLAGE: 18 CITROEN
Hersteller: ALCAR WHEELS GmbH

Radtyp: TTA1
Stand: 16.07.2019



Seite: 5 von 5

Nacharbeitsprofile Fahrzeug

Fahrzeug:

Hersteller: CITROEN
Fahrzeugtyp: B
Genehm.Nr.: e2*2007/46*0117*..
Handelsbez.: C4 AIRCROSS

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Kombi

Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 320	y = 500	VA
26P	x = 270	y = 450	VA
27B	x = 320	y = 430	HA
27I	x = 270	y = 380	HA

Aufweiten Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten um [mm]	Achse
	von [mm]	bis [mm]		
26J	x = 320	y = 500	14	VA
26N	x = 320	y = 500	8	VA
27F	x = 320	y = 430	12	HA
27H	x = 320	y = 430	8	HA